



Allgemeine Geschäftsbedingungen

PLAN360 ist eine Marke der Planraum GmbH mit Sitz in Zürich.

1. Fristen & Zahlungskonditionen

Die Lieferfristen werden je Auftrag vereinbart. Die Zahlungsfrist beträgt, wenn nicht anders erwähnt 20 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Bei Aufträge über eine längere Zeitspanne werden ab 1000.- Akontorechnungen gestellt.

Alle Preise sind inkl. 7.7% ausgewiesener MwSt.

Mahnungs- und Inkassogebühren werden weiterverrechnet.

Angebots- und Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2. Eigentumsrecht

Das Verwendungsrecht aller unserer Leistungen geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Auftrages an den Kunden über. Mit der Bezahlung gehen die Nutzungsrechte an den Auftraggeber über (vorbehaltlich Bedingungen Dritter).

3. Offerten & Gültigkeit

Die Gültigkeit einer auftragsspezifisch erstellen Offerte beträgt, wenn nicht abweichend vereinbart, 2 Monate. Aufträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

4. Garantie & Schadensansprüche

Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz der durch PLAN360 erbrachten Arbeiten, sofern ein Verschulden nachweisbar auf unserer Seite liegt. Schadensansprüche durch die Verwendung unserer Leistungen können keine geltend gemacht werden.

5. Rückgaberecht

Aufnahmen sind kundenspezifische Aufträge, es besteht kein Rückgaberecht.

6. Bedingungen Dritter

Unser Leistungen basieren auf den Leistungen der Firma Matterport Inc. Die Verarbeitung und das Hosting erfolgt auf Servern von Amazon. Es gelten die "Matterport Terms of use" der Matterport Inc. Bei Serverausfällen besteht keinen Ersatzanspruch. Falls Ihre Aufnahmen an Google Street View verknüpft werden, so gelten die AGB der Firma Google LLC, die somit als von Ihnen akzeptiert gelten.

7. Masshaltigkeit

Grundrisspläne und Punktwolkenmodelle haben eine Genauigkeit von +/- 1%. Unter Umständen sind grössere Abweichungen bei schwierigen Raumsituationen möglich.

8. Schutzrechte Dritter

8.1. Wenn der Kunde PLAN360 angegeben hat, im Rahmen der Ausführung der Aufnahme (bestimmte) Personen aufzunehmen, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Fotografiert werden und zum nachfolgenden Gebrauch der Aufnahme im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.

8.2. Wenn der Kunde PLAN360 Gegenstände und/oder Gebäude und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die aufgenommen werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter während der Erstellung der Aufnahme und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.

8.3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, PLAN360 jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und ihn für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

9. Verwendung durch PLAN360

Ohne Gegenbescheid kann Planraum GmbH die 3D Aufnahmen für Werbezwecke der durch uns angebotene Leistungen präsentieren.

10. Sicherung der Daten

Die 3D Aufnahmen können für mindesten 3 Jahre über unseren Server betrieben werden. Eine Übertragung auf einen eigenen Server, bzw. auf einen eigenen Nutzerkonto bei Matterport Inc. ist jederzeit möglich gegen Einrichtungsgebühr.

11. Vorbereitung der Räume

Die Räume müssen durch den Auftraggeber vorgängig vollständig vorbereitet werden. D.h. diese müssen in präsentationsreifen Zustand gebracht werden. Ein verschieben von Gegenständen während den Aufnahmen ist nicht möglich. Es wird mit dem vorherrschenden Licht gearbeitet.

Nachträgliches retuschieren aus 3D Aufnahmen oder Änderung der Belichtung ist nicht möglich

12. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat in schriftlicher Form zu erfolgen und gilt gleichzeitig als Akzeptierung aller Artikel dieser AGB der PLAN360

13. Gerichtsstand

Zürich.

PLAN360 / Planraum GmbH
Zürich, 01.04.2019